

**94. Umweltministerkonferenz
am 15. Mai 2020**

**Vorläufiges
Ergebnisprotokoll**

Stand 15. Mai 2020



Vorsitz:

Ministerin Priska Hinz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

94. UMK am 15. Mai 2020 (Videokonferenz)

Tagesordnung

- TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung und mündlicher Bericht des BMU über wichtige nationale und europäische Umweltthemen**

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

- TOP 2 **Doppelte Rendite sichern - Umwelt- und Klimapolitik für nachhaltiges Wachstum und gute Arbeit**

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

- TOP 3 **Verbesserte Rahmenbedingungen für mehr Biologische Vielfalt**

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- TOP 4 **Windenergie und Artenschutz**

- TOP 5 **Akzeptanz Windenergieausbau**

- TOP 6 **Ausbau erneuerbarer Energien: Windenergie an Land, insbesondere Vereinbarkeit mit Artenschutz**

Sonstiges

- TOP 7 **Verschiedenes**

- 1 **TOP 1** **Genehmigung der Tagesordnung und**
2 **mündlicher Bericht des BMU über wichtige nationale und**
3 **europäische Umweltthemen**

4 **Beschluss**

- 5 1. Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden
6 Fassung.
7 2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU über wich-
8 tige nationale und europäische Umweltthemen zur Kenntnis.

1 **TOP 2** **Doppelte Rendite sichern – Umwelt- und Klimapolitik für**
2 **nachhaltige Konjunktur und gute Arbeit**

3 **Beschluss**

- 4
- 5 1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Wege aus der Corona-Krise gleich-
6 zeitig auch die notwendigen Transformationen hin zur Treibhausgasneutralität und
7 Klimaanpassung, zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt und zum Er-
8 reichen der globalen Nachhaltigkeitsziele unterstützen müssen. Ziel sollte sein,
9 eine doppelte Rendite für Ökonomie und Ökologie zu erzielen, bei der auch soziale
10 Aspekte berücksichtigt werden. Konjunkturmaßnahmen müssen so gestaltet wer-
11 den, dass sich unsere Wirtschaft nicht nur erholen kann, sondern, dass sie klima-
12 freundlicher, ressourceneffizienter und nachhaltiger aus der Krise hervorkommt.
13 Die Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder können hierbei Orien-
14 tierung bieten.
- 15 2. Die Umweltministerkonferenz hält eine zügige und ambitionierte Weiterverfolgung
16 des Green Deals der EU-Kommission auch angesichts der Corona-Krise für sinn-
17 voll und erforderlich und spricht sich gegen die Verschiebung wichtiger Vorhaben
18 auf EU-Ebene aus. Der Green Deal fordert Anpassungen in allen Wirtschafts- und
19 Lebensbereichen. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Anliegen der Um-
20 weltminister aus 13 EU-Staaten, dass der Green Deal den Rahmen für ein euro-
21 päisches Konjunkturprogramm bilden sollte. Die Umweltministerinnen, -minister,
22 -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund auch im Rahmen der
23 EU-Ratspräsidentschaft diese Ziele ambitioniert zu verfolgen.
- 24 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bit-
25 ten den Bund, zeitnah ein bundesweites Konjunkturprogramm zur Bewältigung der
26 Corona-Krise aufzulegen, das die Transformation zu einer nachhaltigeren, roh-
27 stoffeffizienteren und umweltverträglicheren Wirtschaft maßgeblich unterstützt.
28 Nationale Konjunkturprogramme sollten sich am Green Deal orientieren und die-
29 sen unterstützen. Investitionen und Reformen müssen von der Industrieproduktion

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

- 30 und Energiewirtschaft über die Bauindustrie und den Verkehrssektor bis hin zur
31 Landwirtschaft ökologische Lenkungswirkung entfalten.
- 32 4. Der aktuelle Konjunkturunbruch ändert nichts an der Notwendigkeit kraftvoller
33 Maßnahmen zum Klimaschutz. Für wirksamen Klimaschutz braucht es nachhal-
34 tige Strukturveränderungen. Trotz der Verschiebung der Weltklimakonferenz
35 COP26 auf 2021 müssen die Bemühungen für einen ambitionierten Klimaschutz
36 auf europäischer bzw. internationaler Ebene weiter verstärkt werden.
- 37 5. Die Umweltministerkonferenz spricht sich weiter dafür aus, dass die erforderlichen,
38 richtungweisenden Entscheidungen zur Wiederbelebung der Energiewende trotz
39 der anhaltenden Corona-Krise nicht vertagt werden dürfen. Sie verweisen in die-
40 sem Zusammenhang vor allem auf das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr
41 2030 mindestens 65 Prozent des deutschen Stromverbrauchs aus Erneuerbaren
42 Energien zu erzeugen. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind für den Ener-
43 giesektor von entscheidender Bedeutung. Es müssen schnell die richtigen Rah-
44 menbedingungen zur Umsetzung der Energiewende geschaffen werden. Hierzu
45 müssen kurzfristig die Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Län-
46 dern wiederaufgenommen und ein Ergebnis erzielt werden. Die Umweltminister-
47 konferenz verweist insoweit auf ihren Beschluss zu TOP 11 der 93. UMK vom 15.
48 November 2019. Zu entsprechenden Maßnahmen zählen insbesondere die Besei-
49 tigung der Hemmnisse beim Ausbau von Erneuerbare-Energie-Anlagen und die
50 Fortentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Die Umweltministerkonfe-
51 renz hält die kurzfristige und deutliche Senkung der EEG-Umlage, die Schaffung
52 von Investitionsanreizen und eines zukunftsfähigen Systems zur Finanzierung der
53 Energiewende für notwendig.
- 54 6. Die Umweltministerkonferenz weist ferner darauf hin, dass notwendige kurzfristige
55 Maßnahmen zur Nachfragestärkung einen Mehrwert für Umwelt und Klima bieten
56 müssen. Nur durch eine Kopplung an klima- und umweltfreundliche Anforderungen
57 können diese Maßnahmen nicht nur auf Wachstum, Wohlstand und Beschäfti-
58 gung, sondern parallel für eine langfristig lebenswerte Umwelt hinwirken. Neue
59 umwelt- und klimaschädliche Subventionen müssen vermieden werden.

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

- 60 7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Gebäudesektor für die Belebung
61 der Konjunktur eine wichtige Rolle spielt. Auch hier kann durch den Ausbau einer
62 CO₂-neutralen Wärmeversorgung und der energetischen Ertüchtigung des Ge-
63 bäudebestands eine doppelte Rendite für Konjunktur und Klima erzielt werden.
64 Voraussetzung für Sanierungen im Einklang mit dem Ziel eines klimaneutralen Ge-
65 bäudebestandes im Jahr 2050 sind die Entwicklung von langfristig wirksamen Sa-
66 nierungsstrategien und die schrittweise Umstellung der Energieträger auf erneu-
67 erbare Energien sowie eine Fortentwicklung energetischer Standards für Neubau
68 und Bestand mit einem höheren Ambitionsniveau. Dabei müssen auch die Be-
69 lange der Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden. Im Interesse der Zieler-
70 reichung sollten ambitioniertere Gestaltungsmöglichkeiten der Länder erhalten
71 bleiben. Die anstehenden Konjunkturprogramme sollen auch für den weiteren Aus-
72 bau der Förderinstrumente für energetische Gebäudesanierung genutzt werden.
- 73 8. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass der Verkehrssektor in
74 Deutschland bislang die geringste Emissionsminderung aller klimarelevanten Wirt-
75 schaftsbereiche aufweist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und
76 der -senator der Länder bitten den Bund, die erheblichen, krisenbedingten, finan-
77 ziellen Verluste des ÖPNV und anderer klimafreundlicher Angebote der gemein-
78 samen und geteilten Mobilität durch geeignete Programme auszugleichen und
79 Konzepte zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität weiterhin konsequent umzu-
80 setzen.
- 81 9. Um die Automobilindustrie und die Zuliefererindustrie in ihrer Transformation zu
82 unterstützen, sollte der Kauf von Fahrzeugen mit Brennstoffzellen- oder Elektro-
83 antrieb stärker als bisher - aufbauend auf dem Umweltbonus - gefördert werden.
84 Von der Unterstützung sozialer Dienste bei der Anschaffung von Elektrofahrzeu-
85 gen können weitere konjunkturelle Impulse ausgehen. Auch die öffentliche Ver-
86 waltung sollte in Sachen Elektromobilität mit gutem Beispiel vorangehen. Von
87 zentraler Bedeutung ist, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Privathaushalte
88 und Arbeitsstätten, stärker gefördert wird.
- 89 10. Eine Lehre aus der aktuellen Krise muss die Stärkung der Krisenresilienz sein.
90 Dabei muss die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

91 im Mittelpunkt stehen, um Rohstoffabhängigkeiten zu schmälern und fossile Sack-
92 gassen zu vermeiden. Hierzu bedarf es einer Verbesserung der Ressourceneffizi-
93 enz durch die Intensivierung der Kreislaufführung. Abfallvermeidung, Wiedernutz-
94 barmachung, Langlebigkeit sowie eine umfassende Schaffung von Recyclingkreis-
95 läufen über möglichst viele Stoffströme hinweg müssen hierfür gestärkt werden.
96 Die gemeinsame Förderung und Entwicklung von Technologien der Ressour-
97 ceneffizienz und -schonung sowie Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und der Nach-
98 haltigkeitsstrategie unterstützen zudem die Ziele der EU-Kreislauf- und Kunst-
99 stoffstrategie und schaffen eine zusätzliche, nachhaltige Rendite.

100 11. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die landwirtschaftlichen Er-
101 zeugungs- und Absatzstrukturen schwerpunktmäßig auf eine regionale Erzeugung
102 und Vermarktung und den europäischen Binnenmarkt auszurichten, die Vielseitig-
103 keit und Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen und die Ökosystem-
104 leistungen der Kulturlandschaften wieder vermehrt in den Blick zu nehmen und zu
105 honorieren. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und die „Farm-to-Fork“ -
106 Strategie innerhalb des Green Deals spielen hierbei eine Schlüsselrolle. Mindest-
107 standards für Umwelt-, Klima-, Arten- und Tierschutz müssen europaweit verbind-
108 lich sein und deren Umsetzung ausreichend finanziert werden. Die sichere Finan-
109 zierung und der Ausbau des ökologischen Landbaus auf mindestens zwanzig Pro-
110 zent der Anbaufläche in Europa ist hierfür Chance und Voraussetzung zugleich.

111 12. Gesundheitsbezogene Umweltaspekte wie der Zugang zu Grünflächen, gute Luft-
112 qualität, eine geringe Lärmbelastung und eine insgesamt intakte Umwelt haben in
113 der Corona-Krise deutlich gezeigt, welchen nicht zu unterschätzenden Wert sie für
114 die Gesellschaft im Sinne einer Vorsorge und Resilienzsteigerung gegenüber Her-
115 ausforderungen wie der Corona-Pandemie haben. Zusätzlich dienen Grüne Infra-
116 strukturen auch der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Investitionen in
117 grüne Infrastruktur und nachhaltige Mobilitätsformen schaffen damit einen sub-
118 stantiellen gesellschaftlichen Mehrwert.

119 13. Die Umweltministerkonferenz stellt außerdem fest, dass Biodiversität und natürli-
120 che Lebensräume mit ihren vielfältigen Ökosystemleistungen auch einen hohen
121 volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert erbringen. Sie befürworten

94. Umweltministerkonferenz
am 15. Mai 2020

122 deswegen, dass die Europäische Kommission ihre angekündigte Biodiversitäts-
123 strategie zeitnah beschließt, um so die Dynamik eines Konjunkturprogramms auch
124 auf diesen Bereich zu beziehen.

125 14. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung eines ambitionierten Investiti-
126 onspakets für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawan-
127 dels auf kommunaler Ebene, das sich an der Realität in den Kommunen orientiert.
128 Förder- oder Investitionsprogramme von Bund und Ländern müssen so ausgestal-
129 tet werden, dass finanzschwache Kommunen diese auch wahrnehmen können.
130 Ansonsten ist die Gefahr groß, dass zwar Fördertöpfe bereitstehen, die Kommu-
131 nen diese aber aufgrund von fehlender Gegenfinanzierung nicht wahrnehmen kön-
132 nen.

1 **TOP 3** **Verbesserte Rahmenbedingungen für mehr Biologische**
2 **Vielfalt**

3 **Beschluss**

- 4 1. Die bisherigen Ansätze und Maßnahmen haben nicht gereicht, um den massiven
5 Artenverlust zu stoppen und die Ziele der Strategien auf internationaler, EU- und
6 nationaler Ebene zum Schutz der Biologischen Vielfalt zu erreichen. Die Umwelt-
7 ministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder kommen da-
8 her überein, dass es stärkerer rechtlicher Rahmenbedingungen, eines besseren
9 Vollzugs, einer deutlich verbesserten finanziellen und personellen Ausstattung
10 sowie eines stärkeren Stellenwertes der Biodiversität in der politischen Entschei-
11 dungsfindung bedarf.
- 12 2. Die aktuellen Herausforderungen in Zusammenhang mit COVID-19 dürfen nicht
13 dazu führen, dass der bisher eingeschlagene Weg für mehr Biodiversität und zum
14 Stopp des Artensterbens aus wirtschaftlichen oder fiskalischen Gründen wieder
15 verlassen wird.
- 16 3. Das weltweite Ausmaß des Artensterbens stellt eine unmittelbare Bedrohung der
17 menschlichen Lebensgrundlagen dar. Daher ist es zwingend erforderlich, dass
18 die Anstrengungen zum Schutz der Biodiversität auch weiterhin einen hohen
19 Stellenwert einnehmen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und
20 der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, sich für einen neuen ambi-
21 tionierten globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020, der
22 auch die Umsetzung der vereinbarten Ziele stärkt, sowie für ambitionierte EU-
23 Biodiversitätsziele einzusetzen.
- 24 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder
25 unterstreichen daher die Notwendigkeit, das Ziel der Europäischen Kommission
26 nicht aus den Augen zu verlieren, mit dem MFR einen größeren Ehrgeiz bei der
27 Umsetzung ambitionierter Ziele der Biodiversität, des Umwelt- und Klimaschutz-
28 zes sowie der Nachhaltigkeit zu entwickeln und die EU-Förderprogramme zum

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

29 Wiederaufbau in Folge der Corona-Krise für eine „Green Recovery“ zu nutzen.
30 Sie unterstützen insofern weiter das Ziel der Europäischen Kommission, Leistun-
31 gen in anderen Politikbereichen, für den Umwelt- und Klimaschutz stärker zu för-
32 dern. Dies gilt insbesondere für die Integration und Berücksichtigung von Bio-
33 diversitätszielen im Rahmen der Farm-to-Fork Strategie, bei der Ausgestaltung
34 der Gemeinsamen Agrarpolitik und der schnellen und konsequenten Umsetzung
35 der Ziele des Green Deals. Auch die künftige europäische Kohäsionspolitik sollte
36 die Entwicklung der grünen Infrastruktur und den Erhalt der Biodiversität stärker
37 unterstützen. Die Pandemie darf nicht dazu führen, diese essentiellen Prioritäten
38 herabzustufen. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minis-
39 ter, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung, sich dafür
40 einzusetzen, dass ausstehende Entwürfe der Kommission zu richtungsweisen-
41 den Strategien wie die Farm-to-Fork Strategie und die Biodiversitätsstrategie
42 schnellstmöglich veröffentlicht werden. Sie bitten den Bund weiterhin, im Rah-
43 men der anstehenden Ratspräsidentschaft auch einen Schwerpunkt auf den
44 Schutz der Artenvielfalt zu setzen. Für eine Umsteuerung in Richtung Green Eco-
45 nomy ist zudem der Finanzsektor von strategischer Bedeutung. Deshalb sollten
46 bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Strategie zu Sustainable
47 Finance auch die Biodiversitätsbelange stärker berücksichtigt werden.

48 5. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität auf der Fläche
49 erfordern deutlich höhere Anreize für die betroffenen Landnutzer und eine aus-
50 reichende Finanzierung. Neben dem direkten Schutz und der Pflege der in der
51 Kulturlandschaft verbliebenen Lebensräume müssen auch diese künftig besser
52 vor Beeinträchtigungen aus der Umgebung geschützt werden, insbesondere vor
53 dem Eintrag von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln, Veränderungen des Was-
54 serhaushalts sowie künstlicher Beleuchtung. Die Ökosystemleistungen der be-
55 stehenden Schutzgebiete, vor allem Naturschutzgebiete und Natura 2000-Ge-
56 biete, müssen gestärkt werden. Kürzungen im Agrarbereich dürfen nicht zu Las-
57 ten der Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität führen. Daher bitten die Um-
58 weltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den
59 Bund, sich für eine solide Finanzierung des gemeinsamen europäischen Haus-
60 halts (MFR 2021-2027) einzusetzen.

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

- 61 6. Die Länder und Kommunen sind maßgebliche Akteure zum Schutz der Biologi-
62 schen Vielfalt. Sie setzen EU-Recht um, erarbeiten landesspezifische und kom-
63 munale Biodiversitätsstrategien und koordinieren die Naturschutzarbeit vor Ort.
64 Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder
65 bitten den Bund daher nachdrücklich, sie bei der Einhaltung der eigenen Strate-
66 gien durch eine Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Rahmens zu un-
67 terstützen. Sie begrüßen daher das vom Bundeskabinett beschlossene Aktions-
68 programm Insektenschutz und fordern die Bundesregierung auf, bei der Konzep-
69 tion und Umsetzung intensiv eingebunden zu werden.
- 70 7. Ein weiterer Schwerpunkt sollte zukünftig sein, Strategien zum Erhalt der Bio-
71 diversität in den Ballungsräumen der EU zu entwickeln. Hier ist in den letzten
72 Jahrzehnten im Rahmen der fortschreitenden Verstädterung ein zunehmender
73 Freiflächen- und Biodiversitätsverlust zu verzeichnen. Einerseits spielen die
74 Stadtregionen wegen ihrer Bedeutung als Rückzugs- und Ersatzlebensräume
75 eine immer größere Rolle für die Biodiversität. Andererseits ist dort ebenfalls ein
76 zunehmender Freiflächen- und Biodiversitätsverlust zu verzeichnen. Konkrete
77 biodiversitätsfördernde Ansätze einer guten Nachbarschaft von Menschen, Grün
78 und Tieren in den Städten sind daher zu stärken. Dazu zählen die Verbesserun-
79 gen der Lebensraumfunktionen an Gebäuden und im Wohnumfeld, Schutz und
80 Aufwertung von Freiflächen ebenso wie die Stärkung der unternehmerischen
81 Verantwortung für Biodiversität. Dazu ist ebenfalls eine ausreichende Finanzie-
82 rung von entsprechenden Naturschutzmaßnahmen, auch aus EU-Strukturfonds-
83 mitteln (in Deutschland dem EFRE) erforderlich.
- 84 8. Die Umsetzung der Biodiversitätsziele sollte in Deutschland konkret messbar und
85 überprüfbar sein. Die künftigen Maßnahmen und die hierfür einzusetzenden Mit-
86 tel müssen sich stärker an diesen Zielen orientieren, um so eine Trendwende
87 beim Artensterben zu erreichen.

1 **TOP 4 / 6** **Windenergie und Artenschutz**

2 **Ausbau erneuerbarer Energien: Windenergie an Land,**
3 **insbesondere Vereinbarkeit mit Artenschutz**

4 **Beschluss**

- 5 1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass das Tempo der Energie-
6 wende deutlich erhöht werden muss. Gesetzgebungsverfahren des Bundes, die
7 zur Erreichung eines Anteils von mindestens 65% erneuerbarer Energien am Brut-
8 tostromverbrauch bis zum Jahr 2030 notwendig sind, müssen umgehend aufge-
9 nommen werden.
- 10 2. Für die Umweltministerkonferenz gibt insbesondere die aktuelle Zubauentwicklung
11 bei der Windenergie an Land Anlass zur Sorge. Hier gilt es umgehend Hemm-
12 nisse, die dem Ausbau entgegenstehen, zu beseitigen.
- 13 3. Die Umweltministerkonferenz betont angesichts der Erfordernisse des Klimaschut-
14 zes und auch des Auftrages des Bundesverfassungsgerichts die Notwendigkeit
15 untergesetzlicher Standards in den Handlungsfeldern „Bestimmung von Signifi-
16 kanzschwellen“ und „Anforderungen an die Erteilung artenschutzrechtlicher Aus-
17 nahmen“. Ziel eines bundesweiten Rahmens für die Standardsetzung soll es sein,
18 Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen effizient und rechtssicher zu
19 gestalten und regionale Spezifika zu ermöglichen.
- 20 4. Die Umweltministerkonferenz beschließt die zur Umweltministerkonferenz vorge-
21 legten „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen
22 nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei der Zulassung von
23 Windenergievorhaben“, wobei sie einen Rahmen zur Bemessung von Signifikanz-
24 schwellen für eine wichtige Grundlage zur Anwendung des Ausnahmeinstru-
25 mentes hält. Bis 2023 wird durch den Bund gemeinsam mit den Ländern eine Evaluie-
26 rung der „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen
27 nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“ durch-
28 geführt und der Umweltministerkonferenz berichtet.

29

94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020

- 30 5. Die Umweltministerkonferenz nimmt den „Anforderungskatalog an die Prüfung der
31 Signifikanz einer Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos im Rahmen der arten-
32 schutzrechtlichen Prüfung von WEA“ zur Kenntnis.
- 33 6. Die Umweltministerkonferenz beauftragt eine vom Bund und vom Vorsitzland der
34 Umweltministerkonferenz geleitete ad-hoc Bund-/Länder-Arbeitsgruppe der Amts-
35 chefinnen und Amtschefs der Umweltressorts des Bundes und der Länder damit,
36 unter Einbindung unter anderem der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Natur-
37 schutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), des Kompetenzzentrums Natur-
38 schutz und Energiewende (KNE) und der Fachagentur Windenergie „einen Rah-
39 men zur Bemessung von Signifikanzschwellen zur Ermittlung einer signifikanten
40 Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf tötungsgefährdete Vogelarten an
41 WEA“ vorzulegen. Ein Entwurf soll von einer Redaktionsgruppe bestehend aus
42 Vertretungen der Länder und des Bundes möglichst bis zum 15. Juli 2020 in die
43 ad-hoc Bund-/Länder-Arbeitsgruppe eingebracht werden. Diese wird gebeten, der
44 Umweltministerkonferenz bis zum 15. September 2020 einen Zwischenbericht zu
45 diesem Vorhaben zu übermitteln. Ziel ist eine Befassung der 95. Umweltminister-
46 konferenz im Herbst 2020. Dabei soll das Papier einen gemeinsamen Rahmen für
47 Standardsetzungen aufzeigen, an dem die Länder ihre Leitfäden zur Ermittlung
48 von Signifikanzschwellen orientieren können.

1 **TOP 5** **Akzeptanz Windenergieausbau**

2 **Beschluss**

- 3 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder
4 sind der Auffassung, dass zum Erreichen der nationalen und internationalen Klima-
5 schutzziele ein zielorientiertes, konsequentes und dynamisches Vorantreiben des
6 Ausbaus der Erneuerbaren Energien unverzichtbar ist. Die Steigerung des Anteils
7 der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch auf mindestens 65 Prozent im Jahr
8 2030 und die Umsetzung des Kohleausstiegs sind dabei wesentliche Schritte.
- 9 2. Die Windenergie an Land ist dabei eine Schlüsseltechnologie zum Erreichen der
10 nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Sie leistet außerdem einen wich-
11 tigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Der weitere Ausbau der Windenergie
12 hängt entscheidend von der Bereitstellung neuer Anlagenstandorte ab. Die Um-
13 weltministerkonferenz betont die Notwendigkeit eines bundesweiten transparenten
14 und verlässlichen Zeit- und Mengengerüsts und die notwendigen ausgewiesenen
15 Flächen für den künftigen Zubau. Die Länder und der Bund orientieren sich an ei-
16 nem bundesweiten Flächenziel von mindestens zwei Prozent. Um dieses Ziel zu
17 erreichen werden Bund und Länder einen Koordinierungsausschuss für den be-
18 schleunigten Ausbau erneuerbarer Energien einführen. Die gegenwärtigen Rah-
19 menbedingungen, u. a. Ausschreibungsdesign, Planungs- und Genehmigungs-
20 recht, sind dahingehend auf eine geeignete Ausgestaltung zu prüfen. In diesem
21 Zusammenhang bekräftigt die Umweltministerkonferenz ihren Beschluss zu TOP
22 11 der 93. UMK im November 2019.
- 23 3. Es hat sich gezeigt, dass die Akzeptanz für Windenergieanlagen durch frühzeitige
24 Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen ent-
25 stehen kann. Deshalb sind frühzeitige und ausreichende Beteiligungsverfahren im
26 Planungsprozess sinnvoll. Je früher schutzwürdige Belange berücksichtigt werden,
27 desto einfacher können mögliche Konflikte im späteren Verfahren vermieden wer-
28 den. Als ein wichtiger Beitrag zu mehr Akzeptanz vor Ort sollten zudem geeignete

94. Umweltministerkonferenz
am 15. Mai 2020

29 Instrumente für eine stärkere Beteiligung der betroffenen Standort- und Nachbar-
30 kommunen an der Wertschöpfung durch Windenergie eingeführt werden. Neben
31 weiteren Faktoren kann ein höherer wirtschaftlicher Nutzen von Windenergieanla-
32 gen zu einer positiven Bewertung vor Ort führen.

33 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder er-
34 innern die Bundesregierung an die Einigung des Vermittlungsausschusses zum
35 Klimapaket vom 18. Dezember 2019, in der sie gebeten wird, im Einvernehmen mit
36 den Ländern schnellstmöglich Maßnahmen für eine größere Akzeptanz von Wind-
37 energie zu erarbeiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der
38 -senator der Länder fordern, die Einigung des Vermittlungsausschusses umzuset-
39 zen und das Konzept einer verpflichtenden Beteiligung von Kommunen an den Er-
40 trägen neuer Windenergieanlagen einschließlich neuer Windenergieanlagen auf
41 Altstandorten (Repowering) einheitlich auf Bundesebene in enger Abstimmung mit
42 den Ländern unter Einbeziehung der Erfahrungen bestehender Länderregelungen
43 auszuarbeiten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator
44 der Länder fordern hierbei, dass die Einnahmen den Gemeinden in einem definier-
45 ten Umkreis zugutekommen, ohne dass die Zuweisung aus dem kommunalen Fi-
46 nanzausgleich geschmälert wird.

TOP 6 **Ausbau erneuerbarer Energien: Windenergie an Land,
insbesondere Vereinbarkeit mit Artenschutz**

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 4 beraten.

VORLÄUFIG

94. Umweltministerkonferenz
am 15. Mai 2020

1 **TOP 7** **Verschiedenes**

2 **Beschluss**

3 1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Vorsitzenden der UMK über
4 den Stand der Vorbereitungen zur gemeinsamen Sondersitzung der AMK und
5 UMK mit den zuständigen EU-Kommissaren zum Thema "GAP-Reform" am
6 28. Mai 2020 per Videokonferenz zur Kenntnis.

7

8 2. Die Umweltministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Umwelt-
9 ministerkonferenzen für das Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis:

10 Frühjahrskonferenz: 21. – 23. April 2021 in Rostock

11 Herbstkonferenz: 24. – 26. November 2021 in Binz/Rügen

Teilnammeliste
94. Umweltministerkonferenz 2020

Bundesland	Institution	Teilnehmende
 Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Svenja Schulze Bundesumweltministerin
 Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Franz Untersteller Minister
 Bayern	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Thorsten Glauber Staatsminister
 Berlin	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	Stefan Tidow Staatssekretär
 Brandenburg	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	Axel Vogel Minister
 Bremen	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Dr. Maike Schaefer Senatorin
 Hamburg	Behörde für Umwelt und Energie	Jens Kerstan Senator
 Hessen	Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz Ministerin
 Mecklenburg- Vorpommern	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Dr. Till Backhaus Minister

	Niedersachsen	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	Olaf Lies Minister
	Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Ursula Heinen-Esser Ministerin
	Rheinland-Pfalz	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Ulrike Höfken Ministerin
	Saarland	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Reinhold Jost Minister
	Sachsen	Sächsisches Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	Wolfram Günther Staatsminister
	Sachsen-Anhalt	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Prof. Dr. Claudia Dalbert Ministerin
	Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Jan Philipp Albrecht Minister
	Thüringen	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Anja Siegesmund Ministerin
	UBA	Umweltbundesamt	Prof. Dr. Dirk Messner Präsident
	BfN	Bundesamt für Naturschutz	Dr. Alfred Herberg Abteilungsleiter